

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 28 (1931)

Heft: 6

Artikel: Protokoll der XXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

28. Jahrgang

1. Juni 1931.

Nr. 6

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der XXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Lieftal, Montag, den 4. Mai 1931, vormittags 9 $\frac{1}{2}$, im Hotel „Engel“.

Nach der Präsenzliste sind 193 Personen anwesend aus den Kantonen: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Genf.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Das eidgenössische Departement des Innern, der Regierungsrat des Kantons Uri (Ständerat Walker, Schattdorf) und die Armenpflege Emmenda.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Armeninspektor Pfarrer Dörtlcher, Bern, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Versammlung!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gereicht mir zur großen Ehre, Sie heute im Auftrag Ihrer Ständigen Kommission hier in Lieftal, der kleinen, schönen und heimeligen Hauptstadt des durch seine Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie bekannten Kantons Baselland, zur 24. Jahresversammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz willkommen heißen zu dürfen. Der zahlreiche Besuch der heutigen Versammlung aus der Nähe zeugt von dem hochherzigen Sinn der Bevölkerung des Kantons, auf dessen Boden wir heute tagen, und von dem großen Interesse, das hier für die idealen Fragen der humanitären Fürsorge und christlichen Bruderliebe vorhanden ist. Und der große Besuch, der von auswärts gekommen ist, mag Euch, wackern Basellandschäftlern und lieben Miteidgenossen, zeigen, welche Sympathie und Wertschätzung Ihr bei Euren schweizerischen Volksgenossen in den andern Kantonen genießt.

Dank Euch allen, die Ihr hergekommen seid, zur ernsten Beratung wichtiger Fragen und nicht minder auch, um im Zusammensein mit andern Personen, welche auf gleichem oder ähnlichem Boden arbeiten und die gleichen Schwierigkeiten haben, einander kennen zu lernen, einander näher zu treten, um dann um so besser sich die Hände reichen zu können im Streben nach dem gleichen Ziel. Dank, herzlichen Dank aber namentlich auch den Behörden des Kantons Baselland und der Stadt Lieftal für die freundliche Einladung, unsere diesjährige Versammlung hieher zu verlegen und herzlichen Dank für den freundlichen Empfang. Herzlichen Dank und zugleich freundlichen Gruß den Vertretern der genannten Behörden.

Ich begrüße aber auch die Vertreter der andern kantonalen und kommunalen Armen-direktionen, sowie die Delegierten der verschiedenen andern amtlichen und freiwilligen Fürsorgeinstanzen und sozialen Werke. Einen besondern Gruß den Vertretern des

Groupement Romand, unserer Tochter- und Schwesterkonferenz in den welschen Kantonen. Wir begreifen es, daß unsere Mitarbeiter in der welschen Schweiz sich zu einer besondern Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Aber wir freuen uns und sind dankbar dafür, daß sie sich von uns nicht getrennt haben, sondern die alten Bande der Gemeinschaft weiter pflegen sowohl durch die jeweiligen Einladungen an uns zum Besuch ihrer immer so interessanten und schönen Jahresversammlungen an den Ufern eines ihrer schönen Seen oder Ströme als auch dadurch, daß sie jeweilen den Einladungen Folge leisten, die wir ihnen für unsere Tagungen zukommen lassen. Ich begrüße auch die Vertreter der Presse. Und besondern Gruß entbiete ich den heutigen Referenten, Herren Armensekretär Zwisch aus Winterthur und Höhn, Leiter der Herberge in Zürich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich Übungsgemäß über die Tätigkeit Ihrer Ständigen Kommission im abgelaufenen Geschäftsjahr berichte, in kurzen Worten auf einige Vorkommnisse innerhalb der Ständigen Kommission zu sprechen komme. Am 13. Februar des laufenden Jahres starb an den Folgen eines Hirnschlages plötzlich unser Mitglied, Herr Léon Genoud in Freiburg. Sein Hinschied hat mancherorten, aber auch bei uns, eine schmerzliche und schwere Lücke gerissen. Wir, die wir mit Herrn Genoud zusammenarbeiten durften, wußten und begriffen, daß er in seinem Heimatkanton und darüber hinaus eine geschätzte und hochangesehene Persönlichkeit war. Aber erst aus seinen Nachrufen konnte man ersehen, was alles dieser gottbegnadete Mann und Arbeiter in den verschiedensten Stellungen geleistet hat. Von Beruf Lehrer, betätigte er sich vorerst auf dem Gebiet der Volksschule, erweiterte dann aber seinen Arbeitskreis durch Anregung und Schaffung der mannigfaltigen Werke zur moralischen und sonstigen Erziehung und Ausbildung der nachschulpflichtigen männlichen und weiblichen Jugend. Er war Initiant und Förderer einer ganzen Anzahl von Institutionen zur Hebung von Gewerbe und Industrie. Er war der Schöpfer des Industrie- und Gewerbemuseums und des kantonalen Technikums in Freiburg, und er war auch lange Jahre Direktor dieser beiden Institute. Neben dieser großen Arbeit fand und machte er Zeit zu einer ausgedehnten Betätigung auf dem Boden von humanitären Bestrebungen aller Art. Er verfaßte auch verschiedene Schriften über Fragen des Fürsorge- und Armenwesens. Bei der Revision des freiburgischen Armeengesetzes wirkte er in hervorragendem Maße mit. Unserer Ständigen Kommission gehörte er an seit dem Jahr 1917. Wir schätzten seine reichen Kenntnisse und großen Erfahrungen. Und wir hatten ihn alle gerne. Seine freundliche Art, sein warmes Wohlwollen und sein weiter Blick machten uns den Mann wertvoll und lieb. Sein Ersatz wird nicht leicht sein. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Ich erlaube mir, Sie zu ersuchen, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sätzen zu erheben.

Einen weitem Verlust, gottlob nicht durch den Tod, erfuhren wir durch die Demission des Herrn Prof. Dr. Steiger aus Bern. Er kam in unsere Kommission 1907. Herr Prof. Steiger ist bekannt durch seine Gutachten und Publikationen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft. Er verfolgte aber seit je auch alles, was vorging auf dem Gebiet des Armenwesens. Sein Wort gilt viel weit herum im Schweizerland. Wir hatten auch an ihm einen sehr wertvollen Mitarbeiter, und wir missen ihn nur ungern. Er ist heute morgen in der Ständigen Kommission ersetzt worden durch Herrn Professor Pauli, Leiter des kantonalen statistischen Amtes, in Bern. Wir danken Herrn Prof. Steiger auch an dieser Stelle für alles, was er uns tat und war.

Und nun noch ein fatales Vorkommnis, die Demission des Herrn Inspektor Keller aus Basel als Präsident unserer Kommission. Vielen von Ihnen ist Herr Inspektor Keller aus früheren Hauptversammlungen der schweizerischen Armenpflegerkonferenz wohl bekannt. Wie geschickt und gut waren jeweilen seine Eröffnungsansprachen, wie fein abgetönt diejenige in Brugg, wie inhaltsreich und formvollendet sein Vortrag über die Geschichte der schweizerischen Armenpflegerkonferenz anlässlich ihres 25jährigen Bestehens in Brugg. Er war aber auch wie nicht bald ein anderer berufen, uns das Werden, Wesen und Wirken dieser Organisation vorzuführen. Er war von Anfang dabei. In die Ständige Kommission wurde er gewählt im Jahre 1906. Während der letzten 10 Jahre war er ihr Präsident. Ich weiß es, er würde uns zürnen, wenn ich nun hier vor Ihnen weiter seine Verdienste um unsere Sache schildern würde. Aber er darf es nicht übel nehmen, wenn ich hier in meinem und meiner Herren Kollegen Namen vorab dem Gefühle Ausdruck gebe, daß er seine Demission als Präsident nicht hätte einreichen sollen. Aber wir danken ihm für alle seine große Arbeit, die er in seiner Stellung geleistet hat, und danken ihm dafür, daß er als Mitglied bei uns bleiben will. Wir haben seine reiche Erfahrung und seinen guten Rat noch lange notwendig.

Was nun die Tätigkeit der Ständigen Kommission und ihres Ausschusses im vergangenen Jahre anbelangt, so ist zu sagen, daß sie nicht so groß war wie in früheren Jahren. Das hat seinen Grund zum Teil im Wechsel des Präsidiums, der ganz natürlich sich hemmend geltend machen mußte. Das wichtigste Geschäft bestand in der Erledigung der der Stän-

digen Kommission von der letzten Hauptversammlung in Brugg übertragenen Aufgaben, gestützt auf das vorzügliche Referat des Herrn Nationalrat Hunziker aus Bofingen und die darauf folgenden Diskussion und Beschlussfassung, mit dem hohen Bundesrat in Verbindung zu treten zwecks Erlangung wirksamer Hilfe für die Konfordatskantone. Die Kommission arbeitete eine schriftliche Eingabe aus, welche am 8. November der Post übergeben wurde. Wir gaben uns Mühe, in dieser Eingabe möglichst kurz und knapp, aber doch auch möglichst vollständig all das zu erwähnen, was für die Notwendigkeit und Dringlichkeit unseres Postulates mit gutem Recht gesagt werden kann. Nach einem kurzen Abschnitt über die Geschichte des Armenwesens in der Schweiz mit seinen mancherlei Mängeln, basierend zu einem großen Teil auf dem ursprünglich in allen Kantonen gültigen Heimatprinzip, gegenüber dem sich aber allmählich eine Orientierung und Wandlung zum Wohnsitzprinzip geltend machte und immer mehr macht, nach Hinweis auf die verschiedenen Anläufe zugunsten einer leider noch nicht erreichten bundesgesetzlichen Regelung der Armenfürsorge, nach Erwähnung der auf dieser Linie liegenden Gründungen des Kriegsnotkonfordates vom Jahr 1915 und des Armenpflegekonfordates vom Jahr 1920, revidiert anno 1923, dem zwar bis jetzt bedauerlicherweise nur 12 Kantone, allerdings mit der Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung angehören, wobei übrigens auch zu sagen ist, daß das Groupement Romand in seiner Tagung vom Mai 1930 sich mit erdrückendem Mehr für den Anschluß der welschen Kantone aussprach, wiesen wir darauf hin, daß und warum auch der Bund nicht nur die Pflicht, sondern auch ein großes politisches Interesse daran hat, die Sicherung und Erweiterung des Konfordates zu wünschen und zu fördern, wofür letzteres aber nur durch die Gewährung von Bundesmitteln wirksam geschehen kann. Wir wiesen dann darauf hin, wie der Bund übrigens die Notwendigkeit einer bessern Fürsorge für die notleidenden Eidgenossen anerkennt und demgemäß auch schon verschiedentlich zu diesem Zweck in durchaus anerkannter Weise Mittel flüssig gemacht hat, so für die Schweizer im Ausland, für die Tuberkulösen und Anormalen im Inland. Eingehend kamen wir dann zu reden auf die Frage nach der verfassungsrechtlichen Grundlage für eine Bundessubvention zugunsten der Förderung der Konfordatsbestrebungen. Sie ist unseres Erachtens gegeben im Art. 2 der Bundesverfassung, wo als Zweck und Aufgabe des Bundes unter anderem genannt ist die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen. In richtiger Interpretation und Handhabung dieses Verfassungsartikels richtet der Bund ja bereits verschiedene Subventionen aus für die Hebung von Kunst und Wissenschaft und für die Förderung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens, die Stiftung für das Alter und hoffentlich bald einmal auch zugunsten unserer Alten, Hinterlassenen, allerdings nicht auf Grundlage von Art. 2 B.V., sondern auf Grundlage des nun viel diskutierten, im Werke liegenden Bundesgesetzes. Wir schlossen unsere Eingabe mit dem Gesuch, es möchte der Bundesrat schon in das Budget des Jahres 1931 einen Posten aufnehmen von 20 % der den Konfordatskantonen aus dem Konfordat erwachsenden Kosten. Nach den Berechnungen des Jahres 1929 würden diese Subventionen ausmachen die Summe von zirka 500,000 Fr. — Wir legten unserer Eingabe das Protokoll der Verhandlungen in Brugg bei und erklärten uns bereit, allenfalls, wenn das gewünscht würde, unsere Eingabe weiter mündlich zu begründen. Herr Bundesrat Häberlin beehrte uns am 13. November 1930 mit einer Antwort, die nicht so zusagend war, wie wir das gerne gewünscht hätten, die aber auch nicht abweisend war. Er schrieb, daß er im dermaligen Zeitpunkt noch nichts anderes zusichern könne als eine eingehende und wohlwollende Prüfung unseres Gesuches. Es sei nicht möglich, die von uns gewünschte Subvention schon in den Voranschlag des Jahres 1931 aufzunehmen, weil die verfassungsrechtliche Seite der Frage noch eingehend geprüft und zunächst die Vernehmlassung der Armeindirektionen der Konfordatskantone über mehrere Spezialfragen eingeholt werden müsse, weil ferner den eidgenössischen Räten eine Erhöhung des Budgetpostens „Auslandschweizerunterstützung“ um 1,054,000 Fr. beantragt werde, der Voranschlag pro 1931 bereits mit einem mutmaßlichen Defizit von 7,7 Millionen schließe, und deshalb der Zeitpunkt, um vom Parlament noch weitere größere Subventionen erhältlich zu machen, der denkbar ungünstigste sei. Wenn dann der Abbau der Auslandschweizerunterstützung etwa in drei Jahren einsetze, könne eher der Ausgleich der Konfordatsfolgen an die Stelle von heute vorhandenen Budgetposten treten. Herr Bundesrat Häberlin wies übrigens darauf hin, daß auch gerade diese Auslandschweizerunterstützung den Kantonen und ihrem Armenwesen zugute komme und erklärte sich bereit, unserem in der Eingabe geäußerten Wunsch um eine persönliche Audienz zu entsprechen und eine Abordnung zu empfangen, wenn wir trotz der von ihm angeführten Gründe eine mündliche Besprechung für notwendig halten. Der Ausschluß der Ständigen Kommission war der Auffassung, daß die Antwort des Herrn Bundesrat Häberlin von so viel Wohlwollen zeuge, daß wir uns vorderhand damit zufrieden geben und von weiteren Schritten absehen sollten. Wir teilten das Herrn Bundesrat Häberlin in einem höflichen und auch unsern Dank enthaltenden Schreiben mit. Mittlerweile hat der Bundesrat seine Fragebogen an die kantonalen Armeindirektionen der Konfordatskantone ver-

schießt. Wir unsererseits werden es uns angelegen sein lassen, der so eminent wichtigen Frage auch in Zukunft unsere Aufmerksamkeit zu schenken und im geeigneten Zeitpunkt in passender Weise darauf zurückkommen. Herrn Nationalrat Hunziker sei auch an dieser Stelle für alle seine wertvolle Mitarbeit in dieser Sache noch einmal bestens gedankt. Von andern durch die Ständige Kommission oder deren Ausschuss behandelten Geschäften möchte ich noch erwähnen die Verhandlungen betreffend Mithilfe bei der Gründung der schweizerischen Adressen- und Werbezentrale. Sie alle wissen, wie drückend heute mancherorten, wie anderswo, so auch in unserem Schweizerland die Arbeitslosigkeit ist, und wie darunter namentlich auch die sogenannten Intellektuellen leiden. Da hat die genannte Gründung einen außerordentlich glücklichen Griff getan. Durch ihre Vermittlung haben namentlich in den Städten und größern Zentren viele Arbeitslose passende Beschäftigung, Verdienst und Durchhilfe gefunden. Die Ständige Kommission zeichnete drei Anteilscheine à 200 Fr.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in einer schweren Zeit. Von der Arbeitslosigkeit habe ich gesprochen. Unter ihr leiden heute stellenweise furchtbar Gewerbe, Industrie und Handel. Die Landwirtschaft hat Arbeit, aber vielfach nicht genügenden Ertrag. Die alten Ursachen von Armut, Not und Leid, Alter, Krankheit, Mißgeschick, auch menschliche Schuld und Fehler kehren immer wieder, einige dieser Ursachen drohen immer größer zu werden. Es möchte einem oft fast Angst werden. Und doch wollen wir klagen, nur klagen? Nein! Vorab sind doch am Horizont, der uns oft so dunkel und trüb erscheinen möchte, neben den dunkeln Wolken oft auch lichtere Stellen zu sehen, die Besserung erhoffen lassen. Ich denke da u. a. an das schon erwähnte große Werk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, weil von anderer Seite heute noch dieser Gegenstand zur Sprache gebracht werden soll. Gegenüber den Bedenken, die gerade in letzter Zeit gegenüber diesem Werk auftauchten, das demnächst in der Bundesversammlung noch einmal und hoffentlich zum letztenmal zur Behandlung kommen wird, aber ja vielleicht auch die Volksabstimmung passieren muß, gegenüber den Bedenken, die ich zum Teil eine Zeitlang auch teilt, habe ich's heute so, wie ein wackerer Bürger aus dem Handwerkerstand, der sich folgendermaßen äußerte: „Ja, man wird gewiß zu diesem und jenem Artikel dies und jenes sagen können. Aber wenn ich an die vielleicht kommende Abstimmung denke, so denke ich auch an die unglücklichen Alten, denen trotz einem Leben voll Mühe und Sorge nichts bleibt als Kummer und Not. Ich denke an die verlassenen, darbedenden Witwen und Waisen, die Hilfe nötig haben, und denen sie durch das Gesetz gebracht werden soll. Und so wie ich denken sicher noch viele, und diese alle stimmen dann mit mir „Ja“.

Wir leben in einer schweren Zeit reich an Armut und Not, reich auch an Härten und Ungerechtigkeiten. Sollen wir klagen, nur klagen? Nein! sondern wir wollen uns dessen erinnern, daß auch böse Zeiten ihr Gutes haben können, wenn sie uns zur Besinnung rufen, wenn sie uns mahnen, Einkehr zu halten und uns dahin bringen, unser Leben statt auf Selbstsucht, Genuß und Rücksichtslosigkeit wieder mehr auf die alten, gut bewährten Grundlagen unserer Altvordern aufzubauen, die da heißen: Einfachheit, Gewissenhaftigkeit, Arbeit, Fleiß, Treue, Wahrheit, Gerechtigkeit, Brudersinn und Liebe.

Ja, wir leben in einer schweren Zeit. Und der Himmel, der über unserem Volk und der Menschheit sich wölbt, ist vielfach auch trübe. Wollen wir verzagen und klagen? Nein! Wir wollen hören, den Ruf, der von dort her ertönt, woher unsere Seele stammt. Ueber allem, was da ist, waltet ein ewiger, heiliger Wille. Ihm sollen wir dienen. Er wird uns „zur Verantwortung ziehen“! Darum trete jeder an seinen Platz und erfülle seine Pflicht! Und es gibt ein altes, schönes, gutes Wort, das heißt: „Dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen, und dem Mutigen hilft Gott!“

2. Zum Tagespräsidenten wird Regierungsrat Frei, Dietsch, gewählt, der folgende Worte an die Versammlung richtet:

Die Ständige Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenz hatte die Freundlichkeit, zu ihrer heutigen Tagung auch den Regierungsrat des Kantons Basellandschaft einzuladen. Der Regierungsrat verdankt diese Einladung aufs beste und hat den Sprechenden beauftragt, Ihnen herzlichen Willkomm zu entbieten. Der Regierungsrat ist sich der segensreichen Wirksamkeit Ihrer Institution voll auf bewußt. Zu jeder Frage auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung nehmen Sie Stellung und wahren die Interessen der Armen und Hilfslosen. Noch ist mir der Rückblick von Herrn Armeninspektor Keller, den er an der letztjährigen Armenpflegerkonferenz in Brugg hinsichtlich der 25jährigen Wirksamkeit Ihrer Vereinigung gehalten hatte, in voller Erinnerung. Unzweideutig ist hiebei Ihr zielbewußtes Arbeiten zum Ausdruck gekommen, und es ist uns deshalb eine Ehrenpflicht und zugleich Freude, Sie in unserm im schönsten Blütenstadium dastehenden Ländchen zu begrüßen.

Es ist das erste Mal, daß dem Kanton Baselland die Ehre zuteil wird, die schweizerische Armenpflegerkonferenz begrüßen zu dürfen; um so herzlicher ist deshalb unser Willkomm.

Wir hätten Sie gerne schon früher zu einer Tagung eingeladen; aber wir hätten dies nicht so freudig tun können, wie heute. Bis Ende 1930 erfolgte nämlich unsere kantonale Armenfürsorge noch nach den im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse sehr veralteten Bestimmungen des Armengesetzes vom Jahre 1859, das die Fürsorge für die Armen einzig und allein den Bürgergemeinden zuwies und noch der Armenfürsorge auf Distanz, dem Heimatprinzip, huldigte. Während der letzten Jahrzehnte wurde dieses Gesetz jedoch unhaltbar, und es mußte revidiert werden. Leider war der Weg ein weiter; denn die bisherige Armenfürsorge war nicht nur im Armengesetz, sondern auch in der Verfassung verankert. Es bedurfte deshalb einer Verfassungsrevision. Im Jahre 1924 verneinte jedoch das Volk die Revision mit 7855 Nein gegen 6500 Ja. Doch schon im Jahre 1926 wurde einer Revision mit 4490 Ja gegen 1921 Nein zugestimmt. Im Jahre 1927 wurde der neue Verfassungsartikel, der grundsätzlich vom Heimat- zum Wohnortsprinzip überging und den Staat zur Tragung der außerkantonalen Armenfürsorge verpflichtet, mit 9095 Ja gegen 3457 Nein angenommen. Damit waren die Grundpfeiler für das neue Armengesetz gegeben, und der Entscheid des Volkes war ein derart deutlicher, daß der Gesetzgeber nicht auf Kompromisse angewiesen war. In verhältnismäßig kurzer Zeit und ziemlich hemmungslos konnte das Gesetz durch Regierungsrat und Landrat bereinigt werden, so daß schon im Jahre 1929 die Volksabstimmung stattfand. Mit 11,606 Ja gegen 3872 Nein stimmte das Volk der Gesetzesvorlage zu; die Inkraftsetzung erfolgte auf 1. Januar 1931, und damit ist nun auch im Kanton Baselland die Fürsorge für die Armen zeitgemäß, und unsern eigenartigen kantonalen Verhältnissen entsprechend, erfreulich geregelt.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch der Mitarbeit der Spitzen der schweizerischen Armenpflegerkonferenz, dessen Präsidenten, Herrn Inspektor Keller in Basel, und Herrn Sekretär Pfarrer Wild in Zürich, für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich zu danken.

Es wäre naheliegend, wie dies bei früheren Konferenzen gelegentlich in bezug auf neue Armengesetze geschehen ist, auf die Bestimmungen des Gesetzes im einzelnen einzutreten; doch darf ich dies wohl unterlassen; denn in Nr. 1 des letztjährigen Jahrganges des „Armenpflegers“ habe ich die Gesetzesbestimmungen ziemlich einläßlich bekanntgegeben. Ich begnüge mich mit einem Hinweis auf den Beitritt zum interkantonalen Konordat betr. die wohnörtliche Armenfürsorge, auf die Schaffung eines kantonalen Armensekretariates und die finanzielle Mithilfe des Staates, der, statt wie bis anhin 10,000 Fr., in Zukunft ca. $\frac{1}{4}$ Million der Armenfürsorge zur Verfügung stellt.

Dieser Fortschritt in unserm Kanton löst sicherlich auch bei Ihnen Freude aus. Mögen andere Kantone, die zurzeit an der Revision ihres Armengesetzes sind oder solche in Angriff nehmen wollen, zum nämlichen erfreulichen Ziele gelangen.

Hochgeehrte Damen und Herren! Auch heute sind Sie zu zielbewußter Arbeit zusammengekommen. Zur Behandlung sind Referate über die Armenfürsorge für die Flottanten vorgesehen. Es muß dieses Geschäft als äußerst zeitgemäß erachtet werden; denn die Belästigung der Bevölkerung durch die Landstreicher und Bettler hat tatsächlich einen Umfang angenommen, dem im Interesse der Flottanten wie auch der Bevölkerung im allgemeinen gesteuert werden muß. Wenn diese Frage an unserer heutigen Tagung einigermaßen abgeklärt und gefördert werden kann, so rechnet es sich der Konferenzort zur speziellen Freude an, daß just hierorts die Lösung dieser wichtigen Frage Gestalt annahm. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die beiden Referenten aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrung Positives in Vorschlag bringen werden können. Nun laßt uns an die Arbeit gehen!

Als Tagesaktuar wird bezeichnet: alt Pfarrer A. Wild, Zürich.

3. Armensekretär Zwick, Winterthur, trägt sein Referat vor über: Die Armenfürsorge für die Flottanten:

Den Auftrag unseres Vorstandes, an unserer diesjährigen Versammlung über die Armenfürsorge für die Flottanten zu reden, habe ich mit sehr gemischten Gefühlen entgegengenommen. Sie alle wissen, was für ein heikles, undankbares und unsympathisches Gebiet die Flottantenfrage ist, und wie schwierig es ist, eine Sanierung herbeizuführen oder auch nur anzubahnen. Ein Ärztekongreß, bei dem über die Entstehung und Behandlung des Krebses diskutiert wird, ist besser dran, weil man in das innerste Wesen dieser Krankheit noch nicht eingedrungen ist, während wir uns heute auf einem Gebiete bewegen, das für uns keine Rätsel und Geheimnisse hat, indem wir die Quellen, die Entwicklung und die Folgen des Flottantentums kennen, es aber trotzdem nicht weit bringen auf dem Wege zur Bekämpfung dieses Krebsübels. Erwarten Sie also auch von mir nicht, daß ich

Ihnen etwas Neues sagen werde. Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen Vorschläge zu unterbreiten, über die nicht schon früher gesprochen und beraten worden wäre. Ich muß mich darauf beschränken, das Problem als solches vor Ihnen aufzurollen.

In der Fassung des Themas: „Die Armenfürsorge für die Flottanten“ liegt eine Erklärung dafür, weshalb unser Vorstand diese Frage an der heutigen Tagung besprochen haben wollte. Er ist der Ansicht, daß das Flottantenwesen in Zukunft mehr als bis anhin eine Angelegenheit der Fürsorge, speziell auch der Armenfürsorge sein soll. Der ursprüngliche Auftrag lautete: „Die armenpflegerische Behandlung der Flottanten, Bettler, Landstreicher und Hausierer.“ Die neue Präzisierung erlaubt uns gleichwohl, alle diejenigen Kategorien unserer lieben Mitmenschen in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen, die wir unter den Namen Bettler und Hausierer, Vaganten, Flottante, Vagabunden, Stromer, Landstreicher, Kunden, Facht- und Herbergsbrüder, Brüder von-der Landstraße, kennen. Der Volksmund kennt auch andere Bezeichnungen, die noch weniger lieblich tönen.

Sie wissen, daß die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich des Bettler-, Hausierer- und Flottantenwesens unhaltbar sind, obschon wir heute nicht von katastrophalen Verhältnissen reden können, wenigstens nicht mit bezug auf unsere schweizerischen Zustände. Wohl hat auch die Krise bei uns, die einzelne Landesgegenden ganz besonders heimsucht, dazu geführt, daß man genötigt ist, Arbeitslose in andere Gegenden abzustößen, wodurch die Zahl der Wandernden etwas vermehrt worden ist. Aber gerade deshalb, weil uns das Wasser nicht über den Köpfen zusammenläuft, haben wir Muße und Gelegenheit, unsere eigenen Verhältnisse genauer zu prüfen. Wir müssen feststellen, daß heutzutage in unsern Gauen viel zu viel Leute herumbetteln, vagabundieren, landstreichern und hausieren und daß unter diesen vielen Hunderten ganze Scharen solcher sind, die nicht auf die Straße gehören, weil sie zu jung oder zu alt, zu gesund oder zu krank, zu gut oder zu schlecht dazu sind. Wir müssen da einmal energisch hineingreifen, auch wenn wir uns der Schwierigkeiten voll bewußt sind und wissen, daß sich das Heer dieser Leute fortgesetzt rekrutiert aus Gestrandeten aller Art, und daß jede Maßnahme zur Eindämmung des Bettels und des Flottantentums illusorisch wäre, wenn heute oder morgen durch eine Konstellation großer Ereignisse die Sicherheit und Beständigkeit unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens gefährdet oder untergraben würde.

Wie es von jeher in allen Ländern Bettler, Heimatlose und Arme gegeben hat, so sind auch immer und überall Vorkehrungen für und gegen diese Leute getroffen worden, in alten Zeiten in primitiver und oft brutaler Art, später gemildert durch den Einfluß des Christentums und schließlich übergeleitet in Maßnahmen, die besser sind als die noch vor etwas mehr als hundert Jahren üblichen polizeilichen Razzien, wobei die Bettler und Landstreicher, Männer, Frauen und Kinder, zu Paaren getrieben und zum Teil über die Grenze geschoben worden sind, von einem eidgenössischen Stand in den andern. Aber das Uebel ist heute noch nicht ausgerodet und wird auch wohl nie ganz ausgeremert werden können. Dafür sorgen die Anlagen der Menschen, ihre Beziehungen zueinander, die täglichen Ereignisse und die großen Geschehnisse. Hierin hat sich seinem ursprünglichen Wesen nach im Laufe der Jahrtausende nichts geändert. Glück und Unglück, Erfolg und Mißerfolg, gute und böse Tage, Krieg und Frieden haben in ihren Wechselbeziehungen zu allen Zeiten und bei allen Völkern die einen empor gebracht, die andern herabgedrückt, und wir dürfen sagen, daß trotz unserer fortgeschrittenen Kultur, unserer geistigen, technischen und sozialen Errungenschaften so ziemlich alles im alten geblieben ist in bezug auf die immer neu

sich zeigenden primären Ursachen von Not und Elend. Wenn ich Sie z. B. daran erinnere, daß heute Tausende und Abertausende in Amerika auf den großen Ueberlandstraßen von Hof zu Hof und von Ort zu Ort sich durchbetteln oder in den Städten zu vielen Hunderten anstehen müssen, um Obdach und Nahrung zu bekommen, oder wenn Sie die Berichte aus England und Deutschland verfolgen, wo abermals viele Tausende aus ihrer Position herausgerissen und auf die Straße getrieben worden sind, oder wenn wir nach Rußland blicken, wo es wimmelt von heimat- und elternlosen und verkommenen Kindern, dann fühlen wir, wie ohnmächtig wir im Grunde genommen sind gegen die Mächte, durch die solche Zustände geschaffen werden. Diese wenigen Hinweise zeigen uns aber, wie verhältnismäßig leicht wir es haben könnten, unser Flottantenwesen etwas erträglicher zu gestalten. Wir sollten die Arbeit in Angriff nehmen, in der Hoffnung, daß nicht so bald wieder neue, welterhütternde Komplikationen eintreten.

Nun wollen wir uns einmal die Leute etwas genauer ansehen, mit denen wir uns heute zu beschäftigen haben.

Von gewöhnlichen Handwerksburschen kann eigentlich nicht mehr die Rede sein. Wenn nicht noch die sogenannten „Samburger“ das Straßenbild beleben würden, wüßten wir kaum mehr, wie Handwerksburschen aussehen. Was wir heute bei uns zu den Flottanten zählen, sind erstens einmal meistens Landsleute, abgesehen von den jetzt Mode gewordenen, mit Kniehosen und mit einer Zupfgeige versehenen ausländischen Wandervögeln, die gut marschieren, gut singen und noch besser betteln können. Unter unsern eingeborenen Flottanten sind solche, die Freude am Tuppeln, am Nichtstun, an einem unstillen und unregelmäßigen Leben haben, andere, die ihres Berufes wegen wandern müssen, wieder andere, die wegen ihrer geistigen und körperlichen Defekte oder wegen ihres Alters oft nur vorübergehend Arbeit finden und dann auf die Straße müssen, keinen Anhang, keine Familie und keine Heimat haben, und endlich noch diejenigen, welche wegen momentaner ungünstiger Verhältnisse, wie Krisen, Streiks, bösen Wetters usw. flottant werden und dann herumziehen, bis sie zufällig Verdienst finden oder bis wieder bessere Zeiten eintreten. Dazu kommen noch die Gaußierer, oder eine gewisse Sorte von sogenannten Gaußierern. Sie alle zusammen bilden bei uns das Heer der Flottanten. Die Männer sind um vieles zahlreicher als die Frauen. Flottante und bettelnde Kinder trifft man selten noch, dank unseren Fürsorgemaßnahmen, zu denen diejenigen von Bro Juventute zu rechnen sind, die sich hauptsächlich auf die Kinder der Refler- und Spenglerfamilien beziehen. Für flottante, heimatlose und verkommene Frauen sorgen unsere Frauenvereine und die Heilsarmee vorzüglich, so daß wir von den weiblichen, in ihrer Art sehr gefährlichen Flottanten wenig mehr verspüren. Zigeuner haben wir auch keine mehr. Gegen diese einstige Landplage sind zwei Faktoren ins Feld gezogen: die Polizei und der Weltkrieg. Die Körber- und Zigeunertwagen sind bald ganz verschwunden.

Und nun wollen wir uns auch gleich etwas bei den Gaußierern umsehen. Es ist Ihnen bekannt, wie landläufig der Ausdruck bei uns ist: Bettler und Gaußierer. Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß man im Volksmund diese zwei Berufsgruppen in einem Zuge nennt, sie oft zusammen in den gleichen Tiegel wirft. Wir wissen, daß mit dem Gaußieren häufig der Bettel verbunden ist, daß das Gaußieren oft nur der Deckmantel ist für das Fecchten, Bagabundieren und Einschludern, wenn nicht noch für weit Schlimmeres, wie gewisse Vorkommnisse aus jüngster Zeit beweisen. Die Bettler und Gaußierer haben bei aller Verschiedenheit ihres Gewerbes und ihrer Motive das Gemeinsame, daß ihr Erscheinen an unseren Türen lästig empfunden wird, hauptsächlich deshalb, weil es im Uebermaße geschieht. Wir finden daher an vielen Haus- und Gartentüren Tafeln mit

der Aufschrift: „Betteln und Hausieren verboten“ oder „Warnung vor dem Hunde“, was ungefähr dasselbe sagen will. Die Bettler und Hausierer haben auch noch das Gemeinsame, daß viele von ihnen Objekte der Fürsorge sind, Kunden der Armenpflege und anderer Hilfsinstanzen, und gute Bekannte der Polizei und der Gerichte. Eingeschlossen in die Maßnahmen zur Sanierung des Flottantenwesens muß auch eine Säuberung des Hausierwesens sein, damit nicht gerade diejenigen, auf die man es hauptsächlich abgesehen hat, von einer Kolonne in die andere übertreten können. Wir müssen aber noch auf Verschiedenes aufmerksam machen. Einmal darauf, daß unter der Bevölkerung über die Hausierer, auch wenn man fleißig über sie schimpft, doch Stimmen laut werden, die sagen, daß man den Hausierern gegenüber oft ungerecht sei, daß man sie zu rasch und zu häufig abweise, statt ihnen wenigstens immer eine Kleinigkeit abzukaufen. Durch das brutale Vorgehen und dadurch, daß sie an vielen Orten noch Almosen zugesteckt bekommen, mache man die Hausierer erst recht zu Bettlern und Vaganten. Diese Argumente haben gewiß etwelche Berechtigung. Es gibt auch Hausierer, die sich dafür bedanken, mit den Bettlern zusammen genannt zu werden. Die Polizeidirektion des Kantons Zürich äußert sich in ihrem Berichte von 1929 so, daß das Hausierwesen in den Städten und größeren Ortschaften wenigstens keinen notwendigen Bestandteil unserer Volkswirtschaft mehr bilde, daß aber der Hausiererberuf für gebrechliche oder sonstwie in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkte Leute, die ihr Brot noch selber verdienen wollen und auch von der Defizientlichkeit nicht so unterstützt würden, daß sie ihr Leben fristen könnten, die letzte Verdienstmöglichkeit sei. Gesunde und vorübergehend Arbeitslose würden allerdings an die Arbeitsämter gewiesen, einer willkürlichen Beschränkung der Patentbewilligung stünden jedoch die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewerbefreiheit entgegen. Bedauerlich aber sei es, wenn Armen- und Vormundschaftsbehörden Schützlinge zum Erwerb eines Hausierpatentes veranlassen, die sich zu dieser Tätigkeit in keiner Weise eignen, weil sie entweder vorbestraft oder sonstwie zum Hausiererberuf untauglich seien. Es gehe nicht an, das Hausiergesetz zu umgehen; um sich der armenrechtlichen Unterstützungspflicht zu entziehen. So weit die Polizeidirektion. Was hier über den Kanton Zürich gesagt ist, wird wohl auch für die andern Kantone zutreffen, vorausgesetzt allerdings, daß unsere Polizeidirektion in der Lage ist, die nicht leicht zu nehmenden Anklagen gegen die Praxis der Armenpflegen und Vormünder zu belegen. Wir glauben es nämlich nicht, daß die Armenpflegen oder Amtsvormünder meistens daran schuld sind, wenn solche Ungeeignete sich unter die Hausierer begeben wollen. Jeder Armenfürsorger weiß, wie selten die hier in Frage kommenden Schützlinge gerade das machen, was wir ihnen empfehlen, und wie sie eben oft just hausieren gehen wollen, um das nicht tun zu müssen, was wir im Sinne haben. Wir wissen indessen, daß die polizeiliche Kontrolle des Hausierwesens richtig und streng genug gehandhabt wird. Und es ist in der Tat sehr wünschenswert, daß die Armenbehörden in diesem Punkte mehr als bis jetzt mit den polizeilichen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten und für ungeeignete Elemente und Patentreflektanten andere Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Mit denjenigen Flottanten, welche arbeitswillig sind und nur bei temporärer Stellenlosigkeit auf die Straße gehen, sich aber sonst korrekt verhalten, haben wir uns weiter nicht zu befassen. Ihre Zahl sinkt und steigt analog der Veränderung der Verhältnisse, durch welche sie flottant werden. Für sie werden nach wie vor die Arbeitsämter und die Naturalberpflegungstationen zu dienen haben. Erwähnt muß hier aber noch sein, daß sich die Praxis sehr schlimm auswirkt, in privaten und kommunalen Betrieben Leuten, die über 40 Jahre alt sind,

einfach die Türe zu weisen, wodurch gewiß mancher rechtschaffene Mann auf die Straße getrieben wird, wo er dann im Verkehr mit den Baganten bald auf ihre Stufe herabsinkt. Wir wissen aus Erfahrung, daß Männer dieser Altersstufe oft viel besser arbeiten als junge, ist man doch in der Regel recht froh über sie, wenn Notstandsarbeiten ausgeführt werden müssen. Warum sollen sie denn nicht auch zu festen Stellen kommen können? Hier haben wir es mit einer großen Ungerechtigkeit zu tun, die gut gemacht werden könnte, wenn man nur wollte.

Und wenn wir nun noch zwei Gruppen von Flottanten ins Auge fassen, die von den Landstraßen und aus den Herbergen und Binten weggenommen werden müssen, die Jugendlichen und die Alten, dann bleiben zu näherer Betrachtung nur noch die typischen Bettler, Baganten, Stromer und Landstreicher.

Jugendliche unter 20 oder auch unter 25 Jahren sollten wir unter keinen Umständen in stromerartiger Weise herumziehen lassen. Die Landstraße ist eine abschüssige Bahn. Es wird Sache der Naturalverpflegungsstationen sein, sich in Zukunft solcher Burschen in anderer Weise anzunehmen, als bis dahin. Statt in der gewöhnlichen Herberge können sie wo anders untergebracht werden, und von großem Vorteile wäre es, wenn man für sie ein besonderes Arbeitsheim erstellen könnte. Ich richte diese Anregung an die Adresse des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, an den Verein der Freunde des jungen Mannes und an die Vereinigung für Ferien und Freizeit. Diese drei Verbände sollten eine solche Bewahrungsinstitution im wahren Sinne des Wortes schaffen. Ich möchte aber nicht unterlassen, in diesem Zusammenhange noch zu erwähnen, daß wir vielleicht doch in der Bemutterung, Befürsorgung und Kontrolle alleinstehender oder fürsorgebedürftiger Jugendlicher etwas zu weit gehen. Ich wenigstens glaube derartiger übertriebener und falsch angewandter Fürsorge schon begegnet zu sein. Nicht selten beginnen junge Leute ihre Flottantenlaufbahn damit, daß sie, wenn sie einmal wegen eines vielleicht unbedeutenden Vergehens vor die Jugendanwaltschaft, das Gericht oder sonst eine sich richterliche Macht zulegende Instanz kommen, nachher trotz der angeordneten Schutzaufsicht den Ranf in die rechte Straße und zur Beständigkeit nicht mehr finden, aus der Lehre, vom Arbeitsplatz oder aus der Familie weglaufen, mit Gleichgesinnten und Gleichgearteten und mit verkommenen Baganten herumziehen, sich einer Seiltänzertruppe oder Schaubude anschließen und endlich von der Polizei wegen Bagantität oder aus einem andern Grunde heimgebracht werden, wo man dann in den wenigsten Fällen noch etwas Rechtes aus ihnen machen kann. Diese Feststellung, so paradox und keizerisch sie sein mag, wird uns nötigen, den Tatsachen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Viel wird schon gewonnen werden, wenn wir wenigstens für jugendliche Rechtsbrecher in allen Kantonen besondere Anstalten oder Anstaltsabteilungen haben werden. Wenn man dann auch noch für nichtstraffällige, arbeitslose Jugendliche eine Zufluchtsstätte errichten kann, dürfte man der Lösung dieser Frage näher gekommen sein, und dem Bagantentum würde so der Großteil der Rekruten entzogen.

Und nun die Alten. Ihre Zahl unter den Flottanten ist immer noch zu groß. Man kann aber nicht eine bestimmte Altersgrenze festsetzen; denn es gibt 60jährige Männer und darüber, die, wenn man ihnen Arbeit gibt, so viel leisten können, wie ein Junger. Es ist noch nicht lange her, daß mir ein solcher Grauhaariger mit jugendlichem Feuer und geballten Fäusten den Standpunkt klar gemacht hat, als ich ihm leise andeutete, daß ich ihm ein Billett in die Heimatgemeinde geben wolle. Auf unsern Fürsorgestellen und auf den Verpflegungsstationen und Herbergen aber können wir leicht diejenigen auslesen, die nicht mehr fähig sind, ihren Unterhalt zu verdienen und sich den Staub und Schmutz

der Landstraße wegzufegen. Für sie muß, auch wenn es alte, gerissene Kunden sind, eine Versorgung Platz greifen. Herr Verwalter Höhn wird uns noch einiges über diesen Punkt erzählen. Ich will mich darauf beschränken, festzustellen, daß auch da nicht immer die Armenpflegen der Sündenbock sein müssen, wenn so ein Alter immer und immer wieder auf die Straße gerät. Wir wissen, mit wie großem Geschick es viele unter ihnen verstehen, dem heimatlichen Nihil zu enttrinnen, sobald die Anospen treiben und die Feldarbeit beginnt. Solange nicht die Kantone selber vermehrte Aufsicht über das Flottantenwesen ausüben, nicht in polizeilichem, sondern in fürsorgerischem Sinne, werden die altbekannten Klagen über diesen Punkt unseres Flottantenwesens und der Altersfürsorge nicht verstummen. Wo noch gemeindliche Armenhäuser und Bürgerheime geführt werden, ist diese Frage noch brennender; denn nie und nimmer sollten ausrangierte Vaganten zusammen mit ehrbaren Alten unter einem Dache altersversorgt werden.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Stromern mittleren Alters. Ganz verkehrt wäre es meines Erachtens, alle chronischen Bettler und Vaganten als krank bezeichnen zu wollen, so wie man heute viele Rechtsbrecher als krank bezeichnet. Viele unserer ständigen Kunden sind an Geist und Körper gesund, oder sie wären es, wenn sie arbeiten und ein geregeltes Leben führen würden. Daß diese Leute nicht immer arbeiten und nicht gerne arbeiten, lieber betteln und vagieren, erlaubt oder berechtigt uns noch nicht, sie einfach auf die Krankenliste zu nehmen. Wir wissen aber, wie schwer es oft der Polizei und den Armenbehörden, den Vormündern und den Familien gemacht wird, gegen diese Sorte von Tagedieben und Vaganten vorzugehen, weil sie wissen, wie leicht es ist, nach ihrer Art herrlich und in Freuden zu leben, zu faulenzeln und zu betteln, solange die Dummen und Guten nicht alle werden. Sie sind die eigentlichen Lehrmeister und Instruktoren der Straße. Sie kennen alle Wege und Schliche, alle Klippen und Gefahren, alle Fürsorgestellen und Wohltäter, alle Herbergen, Stromerpinten und -Börser. Sie sind der ewige Neger der Polizei und der Armenpfleger. Glatz wie der Mal entwischen sie immer wieder, wenn man sie fangen will. Sie sind am meisten schuld daran, daß man im Verband für Naturalberpflegung daran dachte, die Tätigkeit einzustellen, weil sie die wahren Schmarotzer seiner Fürsorge sind. Sie verunehren die Herbergen und verleiden der Einwohnerschaft die Mitwirkung an der Flottantenpflege. Man wird mir sagen, daß es nicht Sache des Fürsorgers sein könne, festzustellen, ob dieser und jener krank sei oder nicht. Das sei die Aufgabe des Arztes. Gewiß, es wird solche Fälle geben, in denen bei scheinbar gesunden Vaganten doch irgendwo im Kopfe eine ungesunde Stelle ist. Wenn wir aber dazu kommen, derartige unverbesserliche Kerle in einer Verwahrungsanstalt auf Jahre hinaus zu versorgen, dann wird man dort wohl eine Einrichtung schaffen können, wo man ärztlicherseits Spreu und Weizen unterscheiden kann. Unsere erste Sorge wird also die sein, diese frechen und schlauen und geriebenen Kunden zu erfassen und die Straße, die Verpflegungsstationen, Herbergen und Schlupfwinkel von ihnen zu befreien, bezw. zu jäubern.

Als letzte Kategorie kommen nun die wirklich Kranken. Die einzelnen Typen und Charaktere sind wissenschaftlich und fürsorgerisch klassifiziert und analysiert worden. Und nun müßte eigentlich ein Psychiater zu Ihnen sprechen, um Sie in diesem Gebiet der Seelenkunde richtig führen zu können. Es gibt Gelehrte, welche persönlich in den Herbergen und auf der Straße Fühlung mit den Wanderbrüdern gesucht und gefunden haben. Die Resultate ihrer Forschungen finden wir in der Literatur. Diese wissenschaftlichen Schlußfolgerungen und Mitteilungen sind wichtig, weil sie uns Einblick verschaffen in das Wesen all der Krankheiten, mit denen Flottante oft behaftet sind. Alle diese gelehrten Abhandlungen

gewinnen an Wert, wenn sie von solchen Leuten verfaßt sind, die selber etwas von der Flottantenfürsorge verstehen, oder wenn diese Arbeiten als Grundlage dienen für fürsorgerische Betrachtungen. Aufschlußreich sind oft auch ärztliche Gutachten, welche nach längerer Beobachtungszeit über eingewiesene Flottante erstellt worden sind; denn wir finden in ihnen manchmal die psychiatrischen Feststellungen in Zusammenhang gebracht mit den Erhebungen über den Lebenslauf des Patienten, und da zeigen sich dann auch wichtige Momente, die auf die Fürsorge direkt Bezug haben oder doch für sie von Bedeutung sind. Denn die ärztlich-wissenschaftliche Erforschung des Flottantentums mag für den Arzt und Psychiater Selbstzweck sein, für uns Fürsorger aber bedarf sie der Ergänzung durch praktische Wegweisungen. Alle Versuche aber, aus der Psychologie des Flottantentums gewissermaßen Uebersetzungen zu machen für die praktische Flottantenfürsorge werden solange keine greifbaren Erfolge haben, als man diese kranken Flottanten herumwandern läßt. Der Funktionär der Fürsorgestellen für Wanderarme kann immerhin das mehr oder weniger lernen, ausfindig zu machen, welche seiner Klienten dem Wanderleben notwendigerweise entrissen und in offene oder geschlossene Fürsorge gegeben werden müssen. Er wird das um so besser tun können, je aufschlußreicher seine Personalkarten über die einzelnen Wanderer sind. Wo keine solche Register geführt werden, wird die Auslese schwieriger sein.

Drei Hauptgruppen sind es, die den Bestand der pathologischen Flottanten bilden: Geistesranke, Psychopathen und Schwachsinnige. Wilhelm Dleß in Karlsruhe hat im Jahrbuch 1930 der Caritaswissenschaft einen Aufsatz über die Psychologie der Wandererfürsorge geschrieben und darin Brücken gebaut von der wissenschaftlichen Erforschung zur praktischen Fürsorge. Von der Erscheinung des sog. Wandertriebs, als einer krankhaften Veranlagung ausgehend, die sich in dem unruhvollen Bemühen, die Umgegend und die Umwelt zu wechseln, was nichts anderes ist als Heimweh und Fernweh, kommt er auf die verschiedenen Typen der Psychopathen zu sprechen: Willenlose, Unruhige, Erregbare, Geltungsbedürftige und Gemütlose. Dazu kommen noch diejenigen, die zwar keine psychopathische Konstitution haben, wohl aber psychopathische Neigungen zeigen. Im weiteren erwähnt Dleß die inneren und äußeren Ursachenfaktoren, die Sexualität im krankhaften und perversen Sinne, die Trunksucht als eine angeborene oder angelegene Anlage, die Erziehungs- und Familienverhältnisse usw. — Es ist festgestellt, daß viele Flottante verlassene Kinder, Stiefkinder, uneheliche Kinder, Waisen und Kinder von Bettlern und Prostituierten sind. Selbstverständlich werden auch die sozialen Verhältnisse des Wohnens, der familiären Oekonomie, des Berufs und der Arbeit erwähnt. Wir können diese Betrachtungen noch ergänzen, indem wir diejenigen Einwirkungen mitzählen, durch welche psychopathisch veranlagte Naturen wegen verfehlten Berufes, Verlust der Stelle oder sonstiger schwerer oder schwer aufgefaßter Vorkommnisse aller Art den Boden unter den Füßen verloren haben und dann jahrelang als kranke Wanderer dahin vegetieren und sich nicht mehr aufraffen können. Auch derer wollen wir gedenken, die zwar zu Psychopathie neigen, bei ausgeglichenen Verhältnissen aber solange prosperieren, bis sie in einer Schicksalsstunde in ungesunde oder mißliche Familienverhältnisse oder sonst in ein für sie verhängnisvolles berufliches oder gesellschaftliches Milieu hineingeraten und dann komplett versagen. Ich denke da, um wenige Beispiele zu geben, an diejenigen, welche durch den Chauffeur- oder Reisendenberuf auf die abschüssige Bahn geraten oder durch das Vereinsleben so mitgenommen werden, daß sie nach und nach jeden Halt verlieren. Wem unter uns sind nicht schon solche Klienten begegnet, die erst in späteren Jahren aus den angeführten Gründen in das Flottantentum hineingeraten sind? Ein Kapitel für sich wäre wohl der Einfluß

des Alkohols. Inwieweit die Trunksucht oder der Alkoholismus als primäre Ursache des Vagierens gelten darf, kann nicht zahlenmäßig festgestellt werden. Wir kennen aber alle die unheilvolle Rolle, die der Alkohol im Flottantenwesen spielt.

Nachdem ich nun über das Flottantenwesen und die Flottanten zur Genüge gesprochen haben, können wir zur Betrachtung der Mittel und Wege zur Bekämpfung und Sanierung dieser unerfreulichen Erscheinung übergehen.

Bevor ich aber auf diesen Teil meines Referates eintrete, muß ich noch Einiges über den Bettel sagen. Der Bettel ist ein Faktum für sich und nur eine Nebenerscheinung des Flottantentums. Nicht alle Bettler sind Flottante und nicht alle Flottanten sind Bettler. Nicht alle vagabundieren um des Bettelns willen; das Umgekehrte tritt mehr in die Erscheinung. Der Bettel als solcher ist Spezialgebiet. Neben den gewöhnlichen Flottanten-, Vagabunden- und Hausierbettlern gibt es Berufs- und Gewohnheitsbettler, sesshafte und wandernde. Zu den raffiniertesten unter ihnen gehören diejenigen, welche methodisch Private, Pfarrer, Wohltäter und Fürsorgestellten in betrügerischer Weise ansprechen, oft in Kommissions- oder Kompagnieaufträgen, um dann das erhaltene Geld und den Erlös aus dem Verkauf der geschenkten Naturalien unter sich zu verteilen und zum größten Teil zu verkaufen. Gegen diese miserable Sorte von Bettlern, die für den harmlosen oder krankhaften Flottanten, mit dem sie auf der Straße, in der Herberge oder in der Pinte zusammenkommen, eine Gefahr sind, soll die Polizei mit aller Strenge vorgehen. Für diese Leute brauchen wir keine neuen Fürsorgeeinrichtungen, sondern da genügen die §§ so und so gegen Bettel und Betrug, und für sie eignen sich am besten die Zuchthäuser und Strafanstalten.

Man sollte sie nur nicht wieder loslassen müssen. Wenn Sie über die Verkommenheit und Verlogenheit dieser typischen Bettler nicht genügend orientiert sind, empfehle ich Ihnen die Lektüre der einschlägigen Literatur, worunter auch die beiden Artikel im „Schweizer Spiegel“: „Ist vielleicht vom Hauspapa eine alte Staupe da“ und „Wie ich Bettler wurde“, Beachtung finden dürfen, obgleich sie von Bettlern selber verfaßt worden sind. Ich kann aber bestätigen, daß sie sich so ziemlich an die Wahrheit gehalten haben.

Theoretisch gesprochen, ist heute bei uns niemand mehr genötigt, zu betteln, wenigstens da nicht, wo besondere Flottantenfürsorgestellten und Naturalberpflegungsstationen bestehen. Wir geben aber zu, daß unsere Fürsorgeeinrichtungen unvollkommen sind. Wir wollen auch den Begriff „Bettel“ nicht zu weit fassen. Das müßte zu ungerechten und ungenauen Schlußfolgerungen führen.

Ein sehr wichtiger Faktor in der Bettlerfrage ist das Verhalten der Einwohnerschaft und die Einstellung namentlich solcher Leute, die gegen die polizeiliche Ahndung des Bettels und die bureaukratische, organisierte Bettler- und Flottantenfürsorge gerichtet ist. Gerade diejenigen, die überhäwemmt werden von Bettlern und entsprechende Merkmale am Gartensockel haben, verhalten sich oft sehr mißtrauisch, wenn nicht gar ablehnend gegen jede polizeiliche und behördliche Einmischung. Man will sich das persönliche Recht nicht nehmen oder einschränken lassen, Gutes zu tun. Lieber unterstützt man 100 Bettler, weil man dann jedenfalls sicher ist, daß man so wenigstens den einen wirklich Bedürftigen und Gerechten nicht hat leer ausgehen lassen, von dem man ja nie weiß, wer es gewesen sein könnte. Gegen diese Mentalität wollen wir nicht auftreten, und wir wollen sie nicht falsch deuten, entspringt sie doch vielfach einer wahrhaft christlichen Einstellung. Wir wissen es wohl, daß gerade solche Wohltäter nicht absolut darauf dringen, daß man sie nicht von den Bettlern befreien möchte, und daß sie in ihrem Herzen und Gewissen beruhigt sein werden, wenn von der rechten Seite und aus dem rechten Geiste heraus wirklich gutgemeinte Maßnahmen zur Eindämmung des Hausbettelns ge-

troffen werden. Wir können auch gerade auf diese Leute zählen, wenn die zu treffenden Vorkehrungen ihre moralische und finanzielle Mitwirkung erfordern.

Und nun führen mich just diese letzteren Feststellungen an den Brennpunkt aller fürsorgerischen Tätigkeit im allgemeinen, wie für die Flottanten. Für den Staat bedeuten die arbeitslosen Wanderarmen nur eine Last. So unentbehrlich die öffentlich-staatliche Regelung der Flottantenfürsorge und die Inangriffnahme der nötigen Vorbereitungen durch geeignete und kompetente Behörden ist, so wenig kann man sich die Sanierung und Umstellung der Flottantenfürsorge ohne initiative private Anregung und Mitwirkung denken. Die Grundlage aller werktätigen und mildtätigen Hilfe für die Armen und Elenden entsteht und liegt verankert in den Herzen einsichtiger und pflichtbewußter Menschen, und wir wissen wohl, daß jede staatliche Regelung aller aus initiativer Menschen- und Nächstenliebe entstandener Werke fortgesetzt der Belebung und Bejeelung bedarf.

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich bereits angedeutet oder erwähnt, welches die Ziele unserer Sanierungsarbeit sein können. Sie lassen sich in drei Hauptgruppen zusammenfassen:

1. Verbesserung und Vertiefung der Flottantenfürsorge durch Ausbau und Vermehrung der Fürsorgestellen des Verbandes für Naturalverpflegung und durch die übliche Zuweisung der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Flottanten an die Arbeitsämter.

2. Fürsorgerische Maßnahmen anderer Verbände und Instanzen zur Beschaffung zweckmäßiger Arbeits- und Unterkunftsmöglichkeiten, Verbesserung der Armenfürsorge für Alte, Gebrechliche und Kranke und gemeinsame Aktionen der Verbände für Jugendlingspflege zur Sammlung und Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser.

3. Zusammenarbeit der Verbände für Naturalverpflegung und Armenfürsorge, der Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge, der Trinkerfürsorge, Arbeitskolonien und anderer gemeinnütziger Institutionen zwecks Schaffung von Arbeitskolonien und Verwahrungsanstalten unter Mitwirkung der Kantone und des Bundes, sowie Erstrebung einer Vereinbarung zwischen den Kantonen für gemeinsame und einheitliche Vorkehrungen für die Sanierung des Flottanten- und Hausierwesens.

Was den 1. Punkt, die Verbesserung und Vertiefung der Naturalverpflegung, betrifft, so verweise ich auf die sehr eingehenden Berichte des Verbandes. Ich will diese Sachen nicht wiederholen. Es ist Ihnen bekannt, daß im Schoße des Verbandes in Verbindung mit verwandten Institutionen in den letzten Jahren ernsthaft über die Frage der Weiterführung oder Aufhebung der Naturalverpflegung diskutiert worden ist. Anlaß hiezu gab erstens einmal der stete Rückgang der Frequenz, der zwischen den Jahren 1913 und 1919 mehr als 76 % ausmachte. Zweitens hat die Feststellung, daß die Mehrzahl der heute noch zu Verpflegenden Elemente sind, für welche ausgerechnet die Naturalverpflegung ursprünglich keineswegs gedacht war, Leute, die man eigentlich gar nicht wandern lassen dürfte und sollte, den Verband genötigt, zu diesem Mißbrauch, wie er meint, Stellung zu nehmen. Und drittens ist erklärt worden, daß das Wandern zum Zwecke des Arbeitjuchens und des Unterhalts während einer arbeitslosen Periode heute angesichts der Tätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung, der Alters- und Armenfürsorge und anderer neuzeitlicher Verbesserungen nicht mehr nötig sei, und daß das Bestehen der Stationen den Bettel und das Bagieren nur begünstige und die sanierende Unterbringung fraglicher Leute in Arbeitskolonien und das Festhalten der Eingetretenen nur erschwere.

Herr Göhn wird über diese Punkte seine Ansicht noch äußern. Bezüglich der Frequenz der Stationen möchte ich nur sagen, daß sich allerdings die Zahl der Wanderarmen schon wegen des Ausbleibens der ausländischen Handwerksburjchen zufolge des Krieges und der Grenzkontrolle und sonstiger Erschwerungen absolut und naturgemäß reduziert hat, daß aber die Vorschriften des Verbandes und die Praxis für die Bezugsberechtigung an dem Rückgang ebenfalls schuld ist. Die statistischen Zahlen des Verbandes können deshalb für die zahlenmäßige Ermittlung der Wanderarmen, Bettler und Landstreicher nicht maßgebend sein. Wegen der einschränkenden Bestimmungen und der häufigen Ueberweisungen an die Polizei werden die Stationen oft umgangen. Viele Flottante und Bettler halten sich an die örtlichen Durchreisendenfürsorgestellen, an private Wohltäter, Pfarrer und Ladeninhaber, oder sie suchen sich in Dörfern und Höfen das Nötige zusammen. Tatsächlich müßte also die Existenzberechtigung der Naturalverpflegung in Abrede gestellt werden, wenn der Verband für die Bezugsberechtigung die bisherigen Vorschriften beibehalten oder gar neue hinzufügen wollte. Durch eine Aufhebung der Stationen würden aber die Städte mit Flottanten, Bettlern, Landstreichern usw. überschwemmt. Aus diesem Grunde allein können wir der Aufhebung der Stationen nicht zustimmen. Der Naturalverpflegungsverband wird sich den veränderten Verhältnissen anpassen müssen durch Verzicht auf seine ursprüngliche Zweckbestimmung, um in der neuen Fassung den heutigen Flottanten dienen zu können. Vorausgesetzt, daß wir mit den Sanierungsmaßnahmen nun Ernst machen, sollten die Stationen in Zukunft allen Gesuchstellern die nötige Hilfe erstinstanzlich gewähren und sich vor allem so einrichten, daß der ewigen Klage, die Wanderarmen seien zum Bettel oder gar zum Stehlen gezwungen, weil sie auf der Station keine Bezugsberechtigung mehr hätten oder weil das Bureau geschlossen gewesen sei, und wie die Vorhalte, Verdrehungen und Verleumdungen alle heißen, die Spitze abgebrochen werden kann. Sache der Organisation und der Zusammenarbeit mit den Herbergen, der Armenpflege, der Polizei und der Arbeitskolonie wird es dann sein, alle diejenigen, denen besondere fürsorgliche oder polizeiliche Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, auszuwählen und rasch und sicher an den geeigneten Ort zu verbringen. Dem Verband für Naturalverpflegung kann man aber nicht zumuten, daß er selber die nötigen Arbeitsmöglichkeiten und Versorgungsmöglichkeiten schaffe. Da müssen ihm andere zu Hilfe kommen. Das wird nun in erster Linie Aufgabe der privaten Initiative sein, eine Aufgabe für gemeinnützige Verbände und Gesellschaften, in Verbindung mit den Gemeinden, dem Kanton und dem Bunde. In erster Linie sollte einmal jeder Kanton für seine Bürger eine eigene Arbeitskolonie schaffen, kleinere Kantone vielleicht zusammen eine gemeinsame. Wie das gemacht werden soll, zeigen uns die bereits bestehenden Arbeiterkolonien Herdern, Tannenhof, Wilhelmsdorf. Mit Freude stellen wir fest, daß in den Kantonen St. Gallen und Aargau bereits Vorarbeiten gemacht worden sind. Der Kanton Zürich ist merkwürdigerweise noch nicht so weit. Als eine Selbstverständlichkeit muß es bezeichnet werden, daß, wenn solche Institute geschaffen sind, der Einweisung der in Frage kommenden Leute keine oberbehördlichen Instanzenwege erschwerend entgegenwirken dürfen, sondern es soll die zuständige heimatliche Behörde einen Bürger ohne weiteres in eine solche Anstalt einweisen können. Die heutigen Uebelstände rühren auch oft davon her, daß die Gemeinden in solchen Fällen gebundene Hände haben. Es wird also schon aus diesem Grunde besser sein, wenn die Arbeitskolonien und eventuell auch die Verwahrungsanstalten mehr privaten oder halbamtlichen Charakter tragen. Der Freiwilligkeit des Ein- und Austrittes in den Arbeitskolonien können, wie das heute schon in Herdern z. B. geschieht, Grenzen gesetzt werden. Soweit unsere kantonalen Versorgungs-

gelebe in den Rahmen dieser Postulate passen, können sie gleichwohl ihrem Zwecke dienen.

Zum letzten Punkte meines Referates, zum Zusammenhange der an der Flottantenfürsorge mitinteressierten Instanzen, kann ich mich kurz fassen. Wir haben ein gutes Vorbild hiefür in den deutschen Verbänden und Einrichtungen. Unsere Kantonsgebilde sind zu klein, und die Vereisung anderer als der heimatischen Gegenden durch Flottante, Bettler und Gauflerer ist gar zu leicht gemacht. Was hilft es uns, wenn wir z. B. im Kanton Zürich für unsere Bürger Heime schaffen, unsere Leute von den Straßen wegnehmen und unser Land dann doch besetzt bleibt von Angehörigen anderer Kantone! Die kantonsweise Fürsorge für die Flottanten wird daher zur Folge haben, daß alle kantonsfremden Bettler und Vaganten gefaßt und über die Grenze gestellt werden müssen. Es wird deshalb jeder Kanton in seinem eigenen Interesse daran gehen müssen, für seine Leute Vorjorge zu treffen.

Damit glaube ich nun meine heutige Aufgabe erledigt zu haben. Die unakademische Behandlung des Stoffes wollen Sie entschuldigen. Mein Referat macht keinen Anspruch darauf, das Problem erschöpfend behandelt zu haben. Es war mehr ein Bukett von Gedanken, die meiner Fürsorgetätigkeit und dem Studium der Frage entnommen wurden. Unser Vorstand wird nun die weiteren Vorkehrungen zu treffen haben. — Ich wünsche ihm gutes Gelingen.

Thesen :

1. Die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich des Bettler- und Flottantenwesens sind unhaltbar. Die Belästigung der Bevölkerung durch seßhafte und vagabundierende und zum Teil hausierende Bettler, die wirtschaftlich und fürsorgenerisch unrationelle Benützung und der häufige Mißbrauch der öffentlichen und privaten Fürsorgestellen rufen dringend zweckmäßiger Abhilfe.
2. Die bloße polizeiliche Erfassung des Vagantentums, die Zuführung, Heimjchaffung und Wegweisung aufgegriffener Bettler, Vaganten und rückfälliger Rechtsbrecher bedarf der Ergänzung durch eine zielbewußte Fürsorge.
3. Diese Fürsorge bezweckt, in Verbindung mit den Polizeiorganen, den Naturalverpflegungsinstitutionen, den Herbergen, Arbeitsämtern und privaten Wohltätigkeitseinrichtungen das nutzlose Wandern einzudämmen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Flottanten womöglich Beschäftigung zu vermitteln, Jugendliche und Greise von der Strafe und aus den Herbergen wegzunehmen und Kranke und Psychopathen, notorische Bettler und Vaganten in geeignete Versorgung zu bringen.
4. Die Kantone sollen veranlaßt werden, für die planmäßige Einleitung und Durchführung der genannten Sanierungsmaßnahmen zu sorgen und vor allem die baldige Schaffung von Verwahrungsanstalten zu ermöglichen.
5. Durch Ausdehnung und Verbesserung der Tätigkeit des schweiz. Verbandes für Naturalverpflegung, durch Ausgestaltung der Herbergen und der Flottantenfürsorgestellen, sowie durch Aufklärung der Einwohnerschaft über die Mißstände des Hausjettels soll die Wanderarmenfürsorge gehoben werden. (Schluß folgt.)

Zürich. Das Sekretariat der Kant. Zürich. Vereinigung für sittliches Volkswohl in Zürich, welches Bureau zugleich auch der Schweiz. Vereinigung für sittliches Volkswohl, dem Nationalkomitee gegen den Mädchenhandel, dem Schweiz. Bund gegen unsittliche Literatur und weiteren auf dem Gebiete des sittlichen Volkswohls arbeitenden Verbänden dient, verweist in seinem soeben erschienenen 21. Tätigkeitsbericht auf die Dringlichkeit seiner Aufgaben. In einem Rückblick beleuchtet der Berichterstatter den Wandel der öffentlichen Meinung in bezug auf „Recht der Liebe“, Pflichten für Ehe und Familie, Propaganda für Nacktkultur, Schund- und Schmutzliteratur im allgemeinen und im besondern zum Schutze der Jugend, usw. Mit Genugtuung ist festgestellt, daß auch die kantonalen